

ST. MAXIMIN-SCHULE TRIER



staatlich anerkannte kooperative Realschule plus
in Trägerschaft des Bistums Trier

BISTUM
TRIER

Trier, 23.04.2021

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

nach einer kurzen Phase der freiwilligen Selbsttestungen durch die Schülerinnen und Schüler wird es nun im Rahmen des sogenannten Notbremsen-Gesetzes an allen rheinland-pfälzischen Schulen und damit an unserer St. Maximin-Schule ab kommenden Montag, 26.04.2021, zu verpflichtenden Selbsttests kommen.

An den bisher freiwilligen Selbsttests nahmen ca. 90 Prozent unserer Schülerinnen und Schüler teil. Für mich ist das ein starkes Zeichen des Vertrauens, das Sie uns entgegen gebracht haben. Hierfür möchte ich mich sehr herzlich bedanken.

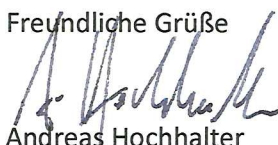
Der Umsetzung des Gesetzes folgend, gilt ab sofort ein Betretungsverbot des Schulgeländes für nicht getestete Schülerinnen und Schüler. Dieses werden wir strikt befolgen.

Einzelheiten zur Testpflicht entnehmen Sie bitte dem Elternschreiben der Bildungsministerin Frau Dr. Hubig.

Wir hoffen sehr, dass wir mit der Umsetzung unseren Beitrag dazu leisten, die gegenwärtige Situation des Wechselunterrichts möglichst stabil bis zu den Sommerferien zu halten.

Eine Erkenntnis wird doch im täglichen Miteinander immer wieder deutlich: Kinder brauchen das soziale Umfeld innerhalb der Schulgemeinschaft. Schule ist nicht nur Lern- sondern auch Lebensort. Mit dieser tiefen Überzeugung bitte ich Sie auch weiterhin um Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung für den Weg, den wir an der St. Maximin-Schule gemeinsam gehen.

Freundliche Grüße


Andreas Hochhalter
Schulleiter